



Gemeindeamt Gralla

Schulstraße 7
Tel: 03452/82628

8431 Gralla
Fax: 03452/82628-4

Bez. Leibnitz
gemeinde@gralla.at

Zahl: 004/1-3/2011

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **14.07.2011** im *Sitzungssaal der Gemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **19.00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.07.2011 durch Einzelladung (RSb).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Isker Hubert
Vizebürgermeister	Draxler Franz
Gemeindegassier	Dir. Willinger Edmund

GR Sucher Gerald	GR Roßmann Franz	GR Kreiger-Knoblechner Gertraud
GR Taucher-Muhri Brigitte	GR Woschnigg Mario	GR Weiland Mario
GR Ladinig Alfred	GR Sabathi Gerald	GR Haller Hannes
GR Macek Alexander	GR Brunner Horst	GR Fauland Tanja

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

Entschuldigt waren:

kein

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Beratung und Beschluss über die Annahme der letzten Verhandlungsschrift vom 19.05.2011
2. Beratung und Beschluss über die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff des Liegenschafts-Teilungsgesetzes betreffend der Übernahme des Weggrundstückes Nr. 580/4, KG Obergralla (Kornblumenweg), ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla
3. Beratung und Beschluss über die Flächenwidmungsplanänderung 4.04 „Gritsch“ – Endbeschluss
4. **Absetzung**
Beratung und Beschluss über die Verpachtung der freigewordenen Gemeindejagd von Gralla gemäß § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, in der Fassung LGBI. 45/2010
5. **Nicht öffentlich - Vertraulich**
Beratung und Beschluss über die Einführung einer Ganztagesgruppe im öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Gralla ab dem Kindergartenjahr 2011/2012

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form angenommen.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister

- Ø den Tagesordnungspunkt 5.), in welchem auch Personalentscheidungen zu treffen sind, als „Nicht öffentlich – Vertraulich“ zu behandeln sowie
- Ø den Tagesordnungspunkt 4.) auf Grund eines am heutigen Tage eingelangten Pächtervorschlages, bei welchem die Prüfung einen entsprechenden Zeitaufwand benötigt, abzusetzen.

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Bürgermeisters einstimmig zu.

Vor Eingang in die Fragestunde berichtet der Bürgermeister über

- Ø die Aufschließung Veilchenweg
- Ø die Aufschließung Rebenweg
- Ø das abgeschlossene Projekt „Straßenbezeichnungen“
- Ø das angeschaffte elektrische Läutwerk für die Kapelle Altgralla
- Ø den Ankauf eines Fiat Fiorino bei der Fa. Hirschmugl, Aktion € 9.990,-- (incl.) – Beschluss im Vorstand
- Ø die Neugestaltung der Homepage durch die Fa. Körbler, Kosten ca. € 2.500,-- netto – Beschluss im Vorstand
- Ø die Möglichkeit der Einladung zu den Gemeinderatssitzungen per e-mail

Betreffend der heutigen Fragestunde wird folgende Anfrage gestellt:

GR Macek stellt an Bgm. Isker die Anfrage: „Warum kocht nicht mehr das Gasthaus Rupp für die in der Nachmittagsbetreuung befindlichen Kinder aus?“

Hiezu gibt der Bürgermeister bekannt, dass die tägliche Versorgung auf Grund des Ruhetages durch das Gasthaus nicht mehr möglich ist. Zurzeit wird diese Aufgabe vom Gasthaus Dobaj übernommen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt. Somit geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über.

zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 19.05.2011 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übergeben. Da diesbezüglich keine Abänderungen und Zusätze beantragt werden, erfolgt über Antrag von Bgm. Hubert Isker die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 19.05.2011 entwurfsgemäß.

zu TOP 2.)

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Legat ZT GmbH., Leibnitz, dargestellte Weggrundstück Nr. 580/4, KG Obergralla - Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla.

zu TOP 3.)

Der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 4.04 „Gritsch“ mit den dazugehörigen Unterlagen war in der Zeit vom 18.04.2011 bis 13.06.2011 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während dieser Auflage wurden folgende Einwendungen bzw. Stellungnahmen eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurden:

Einwendung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13 B, vom 25.05.2011, GZ: FA13B-52.10-12/2011-126

Die Einwendung wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Zu Punkt 1.) dieser Einwendung wird festgehalten, dass diese im Erläuterungsbericht wie folgt dargelegt wurde: Das gegenständliche Änderungsareal im Ausmaß von ca. 3.596 m² schließt im Osten und Norden und Süden an ein Allgemeines Wohngebiet (WA 0,2 – 0,4) an. Im Westen an die Mur.

Diese 3-seitige Umschließung des gegenständlichen Änderungsareals von Bauland ist aus raumordnungsfachlicher Sicht wie auch in Hinblick auf das Programm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume gem. § 4 (2) entscheidend für die Ausweisung als Bauland.

Zu Punkt 2.) dieser Einwendung wird festgehalten, dass im § 3.2 des Wortlautes ein 5 – 7 m breiter Streifen entlang der Grundgrenze zur Mur im Freiland belassen wurde. Diese Regelung stützt sich auf die Einwendung der FA19A.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Einwendung wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Einwendung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 19A, vom 10.06.2011, GZ: FA19A-77Ga17-2004/161

Die Einwendung wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Der Einwendung der FA19A wurde insofern entsprochen, als im Wortlaut § 3.2 ein Freilandbereich von 5 – 7 m entlang der Grundgrenze zur Mur festgelegt ist.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Einwendung wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Fortsetzung TOP 3.)

Nullmeldung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 18A, vom 10.06.2011, GZ: FA18A-014.12-58/2009-7

Beschluss: Die Nullmeldung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nullmeldung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 19B, vom 14.06.2011, GZ: FA 19B 60.Ra-1/2003-326

Beschluss: Die Nullmeldung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nullmeldung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13C, vom 10.06.2011, GZ: FA13C-51G-40/2010-11

Beschluss: Die Nullmeldung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung 4.04 „Gritsch“ – Endbeschluss.

zu TOP 4.) Vor Eingang in die TGO abgesetzt

zu TOP 5.) Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19.45 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 6 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 19.12.2011

Macek Alexander eh.
Schriftführer

Bgm. Isker Hubert eh.
Vorsitzender

Fauland Tanja eh.
Schriftführer